

Deutschland-Online Kongress 2009 - mit Strategie die Zukunft gestalten

Vorbemerkungen zu einer nationalen E-Government-Strategie

A. Einleitung

(1) Rechtssicherheit, Effektivität, Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung sind wichtige Erfolgsfaktoren im internationalen Standortwettbewerb. Der Anspruch an eine nationale E-Government-Strategie muss daher sein, die **deutsche Verwaltung beim E-Government als anerkanntes Referenzmodell** im internationalen Vergleich zu positionieren. Mit dem neuen Artikel 91c des Grundgesetzes hat Deutschland im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich der Nutzung informationstechnischer Systeme und des Datenaustausches einen wichtigen Fortschritt gemacht, dieses Ziel unter den besonderen Rahmenbedingungen eines föderalen Bundesstaates zu erreichen.

Bund und Länder werden ihre Zusammenarbeit in Fragen der Informationstechnik zukünftig in einem IT-Planungsrat koordinieren. Der auf Grundlage des neuen Artikels 91c des Grundgesetzes geplante Staatsvertrag stellt in diesem Zusammenhang einen geeigneten Organisationsrahmen für die Zusammenarbeit dar.

(2) Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein gemeinsamer Vorschlag des Beauftragten der Bundesregierung für IT und des Vorsitzenden der Lenkungsgruppe Deutschland Online und soll als **Beitrag zu einem inhaltlichen Diskussionsprozess** verstanden werden, an dessen Ende eine nationale E-Government-Strategie steht, die auf der konstituierenden Sitzung des Planungsrates verabschiedet und anschließend kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Ziele und Inhaltsstruktur dieses Papiers orientieren sich an dem E-Government-Aktionsplan i2010 der EU, den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe 3 des Nationalen IT-Gipfels sowie an den laufenden Diskussionen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „IT-Planungsrat“ und im IT-Rat der Bundesregierung. Es soll ein Kompromiss aus lang- und mittelfristigen Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen sein.

B. Zugang für alle

(3) Gutes E-Government muss zum Ziel haben, dass Verwaltung neben den herkömmlichen Zugangswegen überall und jederzeit über alle elektronischen Kanäle erreichbar ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass Bürger und Wirtschaft in sicherer, strukturierter und integrierter Form Zugang zu diesen Technologien haben. Die Erreichung dieses Ziels erfordert gemeinsame Anstrengungen aller in Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die Verantwortung für Fragen der Informationstechnik, des Rechts und der Organisation in der Verwaltung tragen.

Der IT-Planungsrat wird im Rahmen seiner Standardisierungsstrategie und seiner Kooperationsprojekte einen **Architekturrahmen** definieren, der es erlaubt, über **multikanalfähige IT-Systeme** auf eine **stärkere** Konformität aus Nutzerperspektive hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wird ein besonderes Augenmerk auf **barriere- und medienbruchfreie Zugänge** und sichere Identifikation gelegt.

(4) Die einheitliche **Behördenrufnummer 115** wird qualitativ ausgebaut und weiter in die Fläche getragen. In vier Jahren soll ein Großteil der Bürger Zugriff auf diesen Dienst haben.

(5) Die **Europäische Dienstleistungsrichtlinie** wird durch die Organisation und Etablierung einheitlicher Ansprechpartner (EAP) und deren elektronische Erreichbarkeit umgesetzt.

C. Nutzerorientierung und Steigerung der Verwaltungseffizienz

(6) Die **Effizienzsteigerung** in Verwaltung und Wirtschaft hat vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingen und der daraus resultierenden Haushaltslage sowie mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Erwartungen der Verwaltungskunden an eine moderne dienstleistungsorientierte Verwaltung eine besondere Priorität.

Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsam darauf hin, dass die Möglichkeiten des Artikels 91c des Grundgesetzes und einer koordinierten Informationstechnik genutzt werden, um die **Verwaltungsprozesse so bürger- und wirtschaftsfreundlich** wie möglich zu gestalten. Nur so ist sichergestellt, dass die elektronischen Angebote mehrheitlich genutzt und die dahinterliegenden Verwaltungsprozesse ressourcensparsam umgestellt werden können. Folgende Maßnahmen haben in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung:

(7) Die **Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung** sollen vereinfacht und, soweit dies für beide Seiten vorteilhaft ist, elektronisch umgesetzt und unterstützt werden. Dazu wirken Bund, Länder, Wissenschaft und Wirtschaft in einem mehrjährigen Plan zusammen bei der Erfassung, Analyse und Priorisierung der Prozesse sowie bei der darauf basierenden Identifikation und Umsetzung von übergreifenden und zusammenhängenden Prozessabläufen, den so genannten Prozessketten.

Aus Sicht mittelständischer und kleiner Unternehmen sind elektronisch vollständig abgebildete Prozesse häufig nicht interessensgerecht, weil deren eigene, unternehmensinterne Verwaltungsprozesse in der Regel nur zum Teil elektronisch unterstützt werden. Daher muss das bei der Umsetzung der EG-DLR erprobte Prinzip des einheitlichen Ansprechpartners ausgedehnt werden.

(8) Die Steuerverwaltung ist einer der besonders sichtbaren Vorreiter des E-Government. Der Nutzungsgrad von **Elster** wird durch Weiterentwicklung und andere Maßnahmen erhöht, um die Steuerverwaltung von manuellen Erfassungs- und Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

(9) Die **elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge** soll innerhalb der nächsten [vier Jahre um 10% pro Jahr] gesteigert werden.

(10) Die **flächendeckende Einführung von Dokumentenmanagement** soll durch herstellerunabhängige Dokumentenstandards und Fortentwicklung der Archivierungsstandards neue Impulse erhalten. Bund und Länder verfolgen das Ziel, die elektronische Dokumentenablage zum Standard zu machen.

(11) Die Möglichkeiten des neuen Artikels 91c des Grundgesetzes werden genutzt, um die Etablierung **gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen** (Shared-Service-Center) IT-technisch optimal zu unterstützen und die Verwaltungszusammenarbeit insgesamt zu fördern.

D. Partizipative Verwaltung

(12) Das interaktive Potenzial des Internet wird stärker und gezielter eingesetzt, um die Beteiligung von Bürgern und Wirtschaft an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung zu ermöglichen (E-Partizipation). Dies erhöht die Transparenz und Nachhaltigkeit politischer und administrativer Entscheidungsprozesse.

E. Effektive und effiziente IT

(13) Die Erreichung der fachlichen E-Government-Ziele setzt ein hohes Maß an Koordination und Kooperation zwischen Fach- und IT-Verantwortlichen bei der Entwicklung von gemeinsamen strategischen Zielen, bei der Entwicklung und dem Betrieb von IT sowie bei der Gestaltung der zugrunde liegenden Geschäftsprozesse und der rechtlichen Rahmenbedingungen voraus.

Die unterhalb der Fachministerkonferenzen etablierten IT-Gremien koordinieren heute schon große Bereiche der Verwaltungs-IT. Der IT-Planungsrat wird den Sachverstand dieser Gremien als Vertreter der Fachseite durch **gremienübergreifende Kommunikation und Koordinierung** nutzen. Er wird Expertise bereitstellen, um die Fachministerkonferenzen bei ihren Großprojekten zu unterstützen.

(14) Die Beispiele BIT, ZIVIT, IPCC, Dataport, KONSENS und kommunale Gebietsrechenzentren beweisen täglich, dass **in Kooperation betriebene Projekte und Serviceeinrichtungen** die effektivste und effizienteste Form der Koordination sind. Der neue Artikel 91c des Grundgesetzes erweitert die rechtlichen Möglichkeiten zum Aufbau solcher Gemeinschaftseinrichtungen. Bund und Länder werden diese Formen der Kooperation fördern und in einem ersten Schritt Transparenz in diesem Handlungsfeld schaffen. Geeignete Einrichtungen werden mit der Erstellung eines Jahresberichtes beauftragt, der im europäischen Kontext darstellt, welche Wertschöpfung im IT-Bereich der öffentlichen Verwaltung kooperativ erbracht wird und welcher monetäre Nutzen aus dieser Kooperation erwächst.

(15) Der **Auf- und Ausbau des Verbindungsnetzes** zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder hat eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur für die deutsche Verwaltung. Der IT-Planungsrat setzt sich zum Ziel, das mit Deutschland-Online-Infrastruktur geschaffene Netz zu einer dauerhaft den wachsenden Bedürfnissen von Bund, Ländern und Kommunen gerecht werdenden Infrastruktur auszubauen.

(16) Der IT-Planungsrat wird bis Ende 2010 eine **effektive Architektur- und Standardisierungsstrategie** entwickeln, die auf die Sicherstellung fach- und systemübergreifender **Interoperabilität und Sicherheit** abzielt und auf **offene Standards** setzt. Diese Strategie soll auch die unterschiedlichen architektonischen Ansätze transparent machen und Domänen aufzeigen, in denen eine kooperative Weiterentwicklung besonders sinnvoll ist.

F. Vertrauen, Datenschutz und Sicherheit

(17) **Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit** und Vertrauen in **Datenschutz und Sicherheit** der E-Government-Dienste sind Grundlagen für die gesellschaftliche Akzeptanz der öffentlichen Verwaltung und ihrer IT-Anwendung. Bund und Länder werden diesen Aspekt ihren E-Government-Planungen zu Grunde legen und insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen ergreifen:

(18) Die **Transparenz der gespeicherten Daten** und ihrer Verwendung für die Betroffenen erhöht die Akzeptanz elektronischer Dienstleistungen. Der IT-Planungsrat wird bei der Konzeption der von ihm koordinierten E-Government-Dienste auf größtmögliche Transparenz der Daten gegenüber den Betroffenen achten.

(19) Die **elektronische Kommunikation** soll schrittweise mit der schriftlichen Kommunikation **rechtlich und tatsächlich gleichgestellt werden**. Die branchenspezifischen Lösungen (z. B. Elektronisches Gericht- und Verwaltungspostfach, EGVP) müssen um eine massentaugliche Jedermann-Komponente ergänzt werden. Mit dem Projekt DE-Mail wird hierfür ein wichtiger Schritt getan. Die Verknüpfung der Jedermann-Komponente mit bisherigen Lösungen ist eine Voraussetzung für den Erfolg.

(20) Der Zugriff auf E-Government-Dienste wird bei Interaktionen zwischen Verwaltung und Bürgern durch ein **Identitätsmanagement** abgesichert. Die heute noch unterschiedlichen Identitätsdienste sollten mittelfristig im Sinne einer Optimierung von Nutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit vereinheitlicht werden. Der IT-Planungsrat wird hierfür bis Ende 2010 unter Beteiligung der betroffenen Einheiten im Rahmen einer Architektur- und Standardisierungsstrategie Vorschläge entwickeln, die auch das Potenzial des elektronischen Identitätsnachweises erschließen.

(21) Der IT-Planungsrat wird geeignete Einrichtungen damit beauftragen, dieses Zielfeld zu beobachten und jährlich über den Status und Fortschritt zu berichten.

G. Partizipativer Entwicklungsprozess

(22) Die Entwicklung des E-Government betrifft nicht nur die Verwaltung, sondern auch **Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft**. Die Einbindung dieser Gruppen in den Strategie- und Entwicklungsprozess ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor.

(23) Deutschland verfügt im Bereich E-Government und in der IT-Sicherheitsforschung über eine sehr qualifizierte **Wissenschaftslandschaft** mit hoher Innovationskraft. Bund und Länder wollen diesen Sachverstand in ihrem Strategieprozess insbesondere dort nutzen, wo durch wissenschaftliche Vorgehensweise und Neutralität wichtige Impulse zu erwarten sind. Mögliche Felder einer wissenschaftlichen Begleitung werden in diesem Papier vorgeschlagen.

(24) Der IT-Planungsrat wird einen breiten **Kommunikationsprozess** in Fragen des E-Government unterstützen, der alle Beteiligten und Nutzergruppen angemessen einbindet. Die für das E-Government relevanten Messen, Kongresse und Veranstaltungen bilden bereits heute gute Grundlage für diese Kommunikation. Sie sollen durch eine effektive elektronische Kommunikationsplattform (Netzwerk E-Government) unterstützt werden. Zudem muss E-Government stärker als bisher in die bestehenden Fachverwaltungsbereiche hineingetragen werden.

H. Weiterentwicklung der Verwaltung

(25) Damit die Verwaltung das Nutzenpotenzial von E-Government vollständig erschließen kann und rechtssichere, effiziente und kundenfreundliche Onlinedienste ermöglicht werden, müssen die **Führungskräfte in den Schlüsselpositionen** der Verwaltung (Querschnitts- und Fachverwaltung) über das Wissen und die Fähigkeiten verfügen, sich mit der Neugestaltung von Prozessen der Aufbau- und Ablauforganisation befassen, sichere IT-Systeme in der Organisation implementieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen gestalten zu können. Bund und Länder werden bis Ende 2010 eine Weiterbildungsstrategie erarbeiten und gemeinsam mit geeigneten Hochschulen und Weiterbildungsinstituten ein entsprechendes Curriculum ausarbeiten.

(26) Erfolgreiches E-Government setzt eine **Unterstützung durch die Parlamente** voraus. Die Regierungen von Bund und Ländern werden dem Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten regelmäßig über den Fortschritt des gesamtstaatlichen E-Government berichten.

(27) Nutzerorientierte und effizienzorientierte E-Government-Projekte stoßen nach wie vor an rechtliche Hemmnisse. Die bestehenden Gesetze in den einzelnen Lebensbereichen müssen daher konsequenter auf den Einsatz von IT ausgerichtet werden. Die Erfahrungen auf Landesebene mit der Erarbeitung eines **E-Government-Gesetzes** sind dazu einzubeziehen. Der Bund strebt in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit die Erarbeitung und Verabschiedung eines E-Government-Gesetzes an.

(28) Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung im **Management von kooperativen Großprojekten**. Der Bund und Länder werden ihre Möglichkeiten nutzen, dass die Verwaltung diese erfolgskritische Fähigkeit ausbaut.

(29) Bund und Länder werden die neuen Möglichkeiten des Art. 91d GG nutzen und ihre IT- und E-Government-Arbeiten einem **Leistungsvergleich** unterziehen.

I. Strategieprozess

(30) Die Regierungen von Bund und Ländern werden die nationale E-Government-Strategie mit den Verantwortlichen der Parlamente und der Justiz abstimmen, damit die elektronischen **Informations- und Serviceangebote von Verwaltung, Justiz und Parlamenten harmonisieren** und sich gegenseitig ergänzen.

(31) Der **IT-Planungsrat** hat in dem Transformationsprozess eine besondere Verantwortung. Von seinen Fähigkeiten und seiner Leistung wird es ganz wesentlich abhängen, ob die Ziele des neuen Artikels 91c des Grundgesetzes erreicht werden.

(32) Der IT-Planungsrat wird für **besonders priorisierte Themen** (z. B. Sicherheit, Prozessketten, Steuer-IT, E-Justice) Sprecher bzw. Berichterstatter aus seinem Kreis ernennen.

(33) Bund und Länder bieten Nutzergruppen und sonstigen Akteuren die Möglichkeit, ihre E-Government-Ideen und Vorschläge in einen **transparenten und partizipativen Weiterentwicklungsprozess** einzubringen. Als Auftakt wird dieses Dokument zusammen mit den Diskussionsergebnissen nach dem Deutschland-Online-Kongress zur Internet-Erörterung bereitgestellt.